



S+K SERVICEKABEL GMBH

Veszpremer Straße 36
06130 Halle (Saale)

Fon (0345) 48 37 9-0
Fax (0345) 48 37 9-22

info@servicekabel.de
www.servicekabel.de

VERTRAG über den Anschluss einer Wohnung an das S+K Multimedia-Breitbandnetz

Name	Kunden-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Telefon-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer	Wohnungslage (Etage/WE-Nr.)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Wohnort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Leistungen / Entgelte gewünschter Zuschalttermin:

Anmeldung / Ummeldung	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	20,00 €
Mehrfachanschluss auf Anfrage	einmalig	<input type="checkbox"/>	€
Kabelanschluss mit TV/Hörfunk gemäß aktueller Programmlisten	TV/Hörfunk monatlich	TV/Hörfunk jährlich	
Kabelanschluss, mit SEPA-Mandat	17,97 €	215,00 €	
Kabelanschluss, andere Zahlungsart	17,97 €	215,00 €	
Kabelanschluss inklusive 1x Basis HD ¹ , mit SEPA-Mandat	21,90 €	262,00 €	
Kabelanschluss inklusive 1x Basis HD ¹ , andere Zahlungsart	21,90 €	262,00 €	
weitere Programmpakete buchen ²	<input type="text"/>	€	€
Family HD ³	14,90 €	178,80 €	
International TV ⁴ (bitte Sprache wählen)	<input type="text"/>	€	€

CI+Modul inklusive SmartCard⁵ (max.3x) einmalig 1x 59,00 € 2x 118,00 €⁶ 3x 177,00 €⁶

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Voraussetzung zum Buchen:

- ¹ private verschlüsselte TV-Programme (HD/SD) - zum Empfang CI+Modul inkl. SmartCard erforderlich
- ² bei Buchung weiterer Programmpakete für zusätzliche Empfangsgeräte jeweils 1x CI+Module inkl. SmartCard erforderlich
- ³ gebuchter Kabelanschluss mit Basis HD 21,90€/mtl. inkl. MwSt. - zum Empfang CI+Modul inkl. SmartCard erforderlich
- ⁴ gebuchter Kabelanschluss - zum Empfang CI+Modul inkl. SmartCard erforderlich
- ⁵ erforderlich für Basis HD, Family HD, International TV - die SmartCard bleibt Eigentum der S+K
- ⁶ Erwerb weiterer CI+Module inkl. Smartcard nur in Verbindung mit Buchung weiterer Programmpakete möglich

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste der S+K Servicekabel GmbH, die Vertragsbestandteil werden.

Ort	Datum	Unterschrift (handschriftlich oder elektronische Signatur)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="text"/>

Einzugsermächtigung

Zum Einzug der Kabelentgelte erteilen Sie uns bitte ein separates SEPA-Lastschriftmandat.

Ein SEPA-MANDAT Formular steht in unserem Download-Bereich auf unserer Internetseite bereit.

Für SEPA-Lastschrift ist ein gültiges papiergebundenes Mandat mit der eigenhändigen Unterschrift des Zahlers erforderlich.

Widerrufsrecht

Einzelheiten zum Widerrufsrecht des Kunden ergeben sich aus den beigefügten Widerrufsbelehrungen.



S+K SERVICEKABEL GMBH

Veszpremer Straße 36
06130 Halle (Saale)

Fon (0345) 4 83 79 0
Fax (0345) 4 83 79 22

info@servicekabel.de
www.servicekabel.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für den Kabelanschluss

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regeln den Anschluss einer Wohnung an die Breitband-Kabelanlage der S+K ServiceKabel GmbH.

1. Vertragsgegenstand / Änderungen der AGB

1.1 Die S+K ServiceKabel GmbH, Veszpremer Straße 36, 06130 Halle (Saale) (nachfolgend „S+K“ genannt) errichtet und betreibt vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers, Hauseigentümers oder Verfügungsberechtigten eine Breitbandverteilanlage zur Versorgung der Anschlussnehmer (nachstehend auch „Kunden“ genannt) mit Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie zusätzlichen interaktiven Diensten gemäß den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Preisliste der S+K, die sämtlich Vertragsbestandteil werden, sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2 Die S+K ist berechtigt, Änderungen dieser AGB vorzunehmen, wenn und soweit unvorhersehbare Entwicklungen, die S+K nicht veranlasst und auf die sie keinen Einfluss hat, dies erforderlich machen und die bei Vertragsschluss bestehende Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht bedeutend gestört wird. Nicht von dem Änderungsrecht umfasst sind wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses wie Art und Umfang der vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung des Vertrages. Die S+K wird die geänderten AGB dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten im Einzelnen in Textform mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde den Änderungen nicht in Textform widerspricht. Der Widerspruch muss bei S+K innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Die S+K wird auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung der Sechswochenfrist im Rahmen ihrer Mitteilung besonders hinweisen. Übt der Kunde das Widerspruchsrecht aus, gilt die Änderung der AGB von S+K als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

2. Leistungsumfang Kabelanschluss für den TV- und Hörfunkempfang

2.1 Die S+K betreibt im Rahmen der rechtlichen, technischen und betrieblichen Möglichkeiten auf dem Grundstück und in der Wohnung des Anschlussnehmers einen Breitbandanschluss, an dem sie dem Kunden ein entsprechendes Nutzsignal für die über die Breitbandverteilanlage übertragenen Programme zur Verfügung stellt. Zusatzdosen können auf Wunsch des Kunden installiert werden, wenn der Kunde die Kosten übernimmt.

2.2 Die von S+K installierten Bestandteile der Breitbandanlage bleiben in all ihren Bestandteilen Eigentum der S+K; die Verbindung und Einfügung erfolgt nur zu einem vorübergehenden Zweck im Sinne des § 95 BGB.

2.3 Der Anschluss einer weiteren Wohnung an den installierten Breitbandanschluss ist dem Anschlussnehmer untersagt.

2.4 Die Einspeisung von Programmen erfolgt unter Berücksichtigung der rechtlichen und technischen Gegebenheiten entsprechend der jeweils aktuellen Programmliste der S+K. Der Anschlussnehmer hat keinen Anspruch auf die Übertragung bestimmter Programme in einer bestimmten Signalqualität. Für von den Programmierern zu vertretende technische Ausfälle, Einschränkungen und Veränderungen im Sendebetrieb, Sendenumstellungen, Satellitenausfall, geänderte Empfangsbedingungen durch atmosphärische Einflüsse oder durch Einwirkung Dritter, für Empfangsbeeinträchtigungen, die durch den technischen Stand des Endgerätes bedingt sind, sowie für Schäden, die beim Anschlussnehmer durch unzulässige Spannungsveränderungen entstehen, übernimmt S+K keine Haftung.

2.4.4. Kabelanschluss mit digitalen verschlüsselten Programmen
Voraussetzung zum Empfang der verschlüsselten Programme ist ein mit S+K geschlossener Vertrag zur Nutzung des Breitbandkabelnetzes. Weiterhin wird ein digitales Empfangsgerät mit CI+Schacht (TV oder Receiver) und ein über S+K zusätzlich zu erwerbendes CI+Modul mit

zugehöriger SmartCard benötigt. Bei Vertragsende ist die SmartCard innerhalb von 14 Tagen an S+K zurück zu schicken. Bei Nichtrückgabe der SmartCard werden dem Kunden die entstandenen Kosten berechnet.

2.4.5 Digitale Technik zur Entschlüsselung

2.4.5.1 Sofern der Kunde für die Dauer des Vertrages von der S+K eine SmartCard zur Verfügung gestellt bekommt, verbleibt diese im Eigentum der S+K.

2.4.5.2 Im Falle der Funktionsuntüchtigkeit der SmartCard ersetzt die S+K diese auf ihre Kosten. Voraussetzung ist, dass der Kunde sich an den technischen Kundenservice der S+K wendet und von diesem oder einen von der S+K beauftragten Techniker die Funktionsuntüchtigkeit des Gerätes festgestellt wird.

2.4.5.3 Der Kunde hat den Verlust oder den Diebstahl der ihm überlassenen SmartCard unverzüglich der S+K mitzuteilen. Die S+K wird den Zugang zu dem beauftragten Dienst auf seine Mitteilung hin sperren. Der Kunde erhält von der S+K Ersatz für die zur Nutzung des Dienstes benötigten Informationen wie etwa persönliche Geheimzahlen (PIN) oder Passwort oder den zur Nutzung des Dienstes benötigten Geräten zu den Bedingungen der Preisliste.

2.4.5.4 Sofern der Kunde die Beschädigung oder den Verlust der SmartCard zu vertreten hat, haftet er der S+K gegenüber auf Ersatz gemäß den Kosten zur Reparatur bzw. Neubeschaffung. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der S+K kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

2.4.5.5 Bei Beendigung des Vertrages hat der Kunde die ihm überlassene SmartCard an die von der S+K angegebene Adresse zurückzusenden. Die Adresse, sowie ein Retourenschein mit Retourennummer werden dem Kunden zugeschickt.

2.4.5.6 Die unaufgeforderte Rückgabe einer SmartCard vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung der vertraglichen Entgelte.

2.4.5.7 Die S+K behält sich vor, die Software und/oder Hardware der ihr zur Verfügung gestellten SmartCard sowie technisches Zubehör jederzeit zu aktualisieren.

2.4.6. CI-Module oder andere digitale Empfangstechnik

2.4.6.1 Sofern der Kunde ein Endgerät von der S+K käuflich erwirbt, verbleibt dieses bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum der S+K.

2.4.6.2 Wenn das Endgerät zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Überlassung mit einem Mangel behaftet ist, stehen dem Kunden die gesetzlichen Ansprüche aus Mängelhaftung zu.

2.4.6.3 Die S+K ist im Falle eines Mangels des Gerätes berechtigt, die von dem Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten und/oder Aufwand möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden besteht. Im Falle eines Mangels des Gerätes ist die S+K berechtigt, dem Kunden ein vom Hersteller überarbeitetes, als neuwertig einzustufendes Gerät als Tauschgerät zu stellen. Ausschlaggebend ist die volle Funktionsfähigkeit des Gerätes. Bei Fehlschlagen dieser Nacherfüllung ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis für das Endgerät zu mindern oder vom Kaufvertrag über das Endgerät zurückzutreten.

2.4.6.4 Zur Prüfung des Mangels und Abwicklung der Gewährleistungsansprüche hat der Kunde sich mit dem technischen Kundenservice der S+K in Verbindung zu setzen. Der Kundenservice wird die Mangelhaftigkeit prüfen oder von einem von ihr beauftragten Techniker prüfen lassen.

2.4.6.5 Macht der Kunde bei dem Erwerb von Endgeräten oder anderen Waren im Fernabsatz von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht nach §§ 312d, 355 BGB Gebrauch, hat er die regelmäßigen Kosten für die Rücksendung der Ware zu tragen.

2.5 Die S+K trägt auf ihre Kosten dafür Sorge, dass die Breitbandverteilanlage in einem funktionsfähigen Zustand gehalten wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nur insoweit, als die Breitbandverteilanlage durch S+K selbst oder von S+K beauftragten Fachunternehmen errichtet und von ihr abgenommen ist. Alle vom Anschlussnehmer gemeldeten Störungen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für den Kabelanschluss

und Schäden an der Breitbandverteilanlage werden durch den Entstör-
dienst der S+K unverzüglich behoben.

2.6 Vorübergehende Störungen oder Beeinträchtigungen des Empfangs
durch den Sender, atmosphärische Störungen oder Satellitenausfall
berechtigen den Kunden nicht zur Minderung des Entgelts.

2.7 Bei vom Anschlusssteilnehmer zu vertretender Inanspruchnahme des
Entstördienstes, das betrifft insbesondere die Beseitigung solcher
Störungen und Schäden, die schuldhaft vom Anschlusssteilnehmer oder
Dritten, denen er Zugang zu seinem Grundstück bzw. seiner Wohnung
gewährt, verursacht werden, kann S+K die Aufwendungen hierfür dem
Anschlusssteilnehmer in Rechnung stellen. Dies gilt ebenfalls für die Besei-
tung von Störungen und Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch der
Anschlussdose sowie durch defekte Endgeräte (Radio, Fernsehempfänger,
DVD-Player etc.) durch den Anschlusssteilnehmer oder vorgenannte Dritte.

3. Vertragsabschluss / Bereitstellung der Dienstleistung

3.1 Angebote der S+K sind insbesondere hinsichtlich der Leistungen,
Preise sowie der Bereitstellungszeiten bis zum Vertragsabschluss
unverbindlich.

3.2 Der Vertrag kommt mit der Vertragsunterzeichnung durch den Kunden
zustande. Die S+K wird innerhalb von vier Wochen nach Vertragsunter-
zeichnung prüfen, ob die Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienst-
leistung rechtlich, technisch und betrieblich mit zumutbaren Aufwendungen
möglich ist. Ist dies nicht der Fall und dieses Leistungshindernis nicht von
der S+K zu vertreten, ist die S+K berechtigt, den Vertrag außerordentlich
fristlos zu kündigen. Die S+K ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich über
die Nichtverfügbarkeit der Dienstleistung zu informieren und Gegenlei-
stungen des Kunden unverzüglich zu erstatten.

3.3 Sofern dem Kunden nach Maßgabe von Ziffer 4. ein Widerrufsrecht
zusteht, behält sich S+K vor, die Leistung erst nach Ablauf der Widerrufs-
frist zu erbringen.

4. Widerrufsbelehrung

Sofern der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommuni-
kationsmitteln (z. B. Brief, Telefon, Telefax, E-Mail) abgeschlossen wird,
steht dem Kunden ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall beachten Sie als
Kunde bitte die beiliegende Widerrufsbelehrung für Dienstleistungen.

5. Vertragsdauer / Kündigung / Wohnsitzwechsel / Verzug

5.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

5.2 Der Vertrag ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat
zum Ende eines jeden Monats kündbar. Das Recht zur außerordentlichen
Kündigung aus wichtigem Grund nach Maßgabe der gesetzlichen Bestim-
mungen bleibt unberührt.

5.3 Jede Kündigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund und
gleich ob ordentlich oder außerordentlich, hat schriftlich zu erfolgen. Für die
Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang beim Vertrags-
partner an.

5.4 Für den Fall, dass der Anschlusssteilnehmer den Wohnsitz wechselt,
gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5.5 Die S+K ist insbesondere dann berechtigt, den Vertrag außerordentlich
fristlos zu kündigen, wenn

- der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Zahlung der vereinbarten Entgelte oder eines erheblichen Teils diese Entgelte in Verzug kommt oder
- in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Zahlung der vereinbarten Entgelte in Höhe eines Betrages, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug kommt.

Die S+K ist unabhängig von der Ausübung des Kündigungsrechts unter
den vorgenannten Voraussetzungen zudem berechtigt, den Anschluss
abzuschalten. Erfolgt eine Abschaltung, ohne dass die S+K den Vertrag
kündigt, ist der Anschlusssteilnehmer zur Zahlung der laufenden Entgelte
auch für den Zeitraum der verzugsbedingten Abschaltung unter Anrech-

nung etwaiger ersparter Aufwendungen verpflichtet. Die Kosten für die
verzugsbedingte Abschaltung sowie für die erneute Freischaltung nach
verzugsbedingter Abschaltung hat der Anschlusssteilnehmer zu tragen. Die
Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der
S+K vorbehalten.

5.6 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die S+K berechtigt, anstatt der
anfallenden Verzugszinsen sowie des Verzugs Schadens eine pauschale
Mahngebühr gemäß Preisliste der S+K je Mahnschreiben zu erheben. Dem
Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass tatsächlich kein oder ein
geringerer Schaden als die pauschale Mahngebühr entstanden ist. Die
Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der
S+K vorbehalten.

5.7 Des Weiteren ist die S+K insbesondere dann berechtigt, den Vertrag
außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn

- sich die Vermögensverhältnisse des Kunden wesentlich verschlechtern und hierdurch die Vertragserfüllung gefährdet ist oder
- die Gefährdung von Einrichtungen von S+K, insbesondere des Netzes, oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Rückwirkung von Einrichtungen des Kunden oder
- besondere Umstände den Verdacht rechtfertigen, dass auf Seiten des Kunden eine rechts- oder vertragswidrige Nutzung des Anschlusses vorliegt oder bevorsteht oder
- der Kunde seine vertraglichen Pflichten sonst schwerwiegend verletzt oder
- S+K aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, die vertragsgegenständliche Leistung zu erbringen, z. B. aber nicht ausschließlich infolge Entfernung oder dauerhafter Beschädigung eines Kabels, Entzug von Lizenzen oder sonstiger öffentlicher oder privater Berechtigungen, z. B. der Berechtigung zur Nutzung fremder Grundstücke einschließlich des vertragsgegenständlichen Grundstücks.

5.8 Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug, ist die S+K berechtigt, das
vertraglich vereinbarte monatliche Entgelt unter Anrechnung etwaig erspar-
ter Aufwendungen zu verlangen.

6. Leistungstermine

6.1 Termine für Leistungen, insbesondere für die Freischaltung des
Anschlusses, sind nur verbindlich, wenn die S+K diese ausdrücklich
schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich
liegende Voraussetzungen getroffen hat.

6.2 Unbeschadet von Ziffer 6.1 wird die S+K alle angemessenen Anstren-
gungen unternehmen, die Freischaltung termingerecht sicherzustellen.

7. Preise, Zahlungsbedingungen

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die in diesem Kabelanschlussvertrag gemäß
Preisliste der S+K vereinbarten Entgelte an die S+K zu zahlen. Alle in
diesem Kabelanschlussvertrag bzw. in der Preisliste der S+K aufgeführten
Entgelte verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

7.2 Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt ab dem Tag der Freischaltung
des Anschlusses.

7.3 Die monatlichen Entgelte sind jeweils im Voraus spätestens bis zum
dritten Werktag des Monats zu entrichten. Besteht die Zahlungspflicht des
Kunden nur für den Teil eines Monats, so errechnet sich das Entgelt für
diesen Monat anteilig pro Tag der Zahlungspflicht. Sonstige Entgelte sind
nach Erbringung der Leistung fällig.

7.4 Gegen Aufpreis kann der Kunde die Zusendung einer Rechnung per
Briefpost verlangen.

7.5 Wird eine Zahlung durch eine SEPA-Basislastschrift vom Girokonto
vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, ein SEPA-Basislastschriftmandat zu
erteilen und für die Deckung seines Kontos zu sorgen. Den zu zahlenden
Betrag bucht S+K von dem vom Kunden genannten Konto ab. Abbuchungen
erfolgen bei einmaligen Beträgen sowie bei regelmäßig wiederkehrenden
Beträgen, wenn sie erstmals abgebucht werden, frühestens fünf Werk-
tage nach Ankündigung des Lastezugs (Pre-Notifica-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für den Kabelanschluss

tion), bei regelmäßig wiederkehrenden Beträgen, wenn sie nicht erstmals abgebucht werden, frühestens zwei Werktage nach Ankündigung des Lastezugs (Pre-Notification).

7.6 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder anerkannt ist.

7.7 Der Kunde hat der S+K für den Schaden, der der S+K durch ein nicht eingelöstes oder zurückgereichtes Lastschriftmandat, fehlende Kontodeckung oder die Nichteinlösung eines Schecks entstanden ist, einen Pauschalbetrag für Fremdkosten je fehlgeschlagener Buchung gemäß Preisliste der S+K zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass tatsächlich kein oder ein geringerer Schaden als der Pauschalbetrag entstanden ist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt der S+K vorbehalten.

7.8 Wird der S+K eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt, durch die die Vertragserfüllung gefährdet ist, so ist S+K unbeschadet von Ziffer 5.7 berechtigt, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung des Kunden abhängig zu machen.

7.9 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. auf Grund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc., werden dem Kunden auf dem Forderungskonto gutgeschrieben. Wünscht der Kunde eine Rückerstattung, erfolgt diese auf eine vom Kunden zu benennende Bankverbindung.

7.10 Der öffentlich-rechtliche Rundfunkbeitrag (vormals Rundfunkgebühr) ist in den vertraglich vereinbarten Entgelten nicht enthalten und wird nicht über die S+K abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt, sondern ist vom Kunden separat zu entrichten.

8. Änderungen der Entgelte

8.1 Die S+K ist berechtigt, die monatlichen Entgelte zum Ausgleich der Erhöhung ihrer Gesamtkosten im Sinne von Ziffer 8.2 zu erhöhen.

8.2 Die Gesamtkosten der S+K bestehen insbesondere aus Entgelten für Urheberrechts- und Leistungsschutzrechte (insbesondere für etwaige Ansprüche nach §§ 20, 20 b, 87 UrhG), Kosten für die Instandhaltung und den Betrieb des Kabelnetzes sowie für die Signalführung, Technik-, Material-, Personal-, Miet-, Energie- und Kundenverwaltungskosten sowie sonstigen Sach-, Gemein- und allgemeinen Verwaltungskosten.

8.3 Die Entgelterhöhung darf nur bis zum Umfang der Kostenerhöhung und entsprechend dem Anteil des erhöhten Kostenelements an den Gesamtkosten erfolgen; sie ist nur zulässig, wenn die Kostenerhöhung auf Umständen beruht, die nach Vertragsabschluss eingetreten sind und die nicht im Belieben von S+K stehen. Etwaige Kostenentlastungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung von S+K mildernd zu berücksichtigen. Eine Preiserhöhung ist für jede Dienstleistung jeweils nur einmal pro Kalenderjahr zulässig.

8.4 Im Falle einer Entgelterhöhung ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung schriftlich zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, wird die Erhöhung nicht wirksam und der Vertrag wird mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Entgelterhöhung beendet. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgerecht, wird der Vertrag ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt mit dem neuen Entgelt fortgesetzt. Die S+K wird den Kunden im Rahmen ihrer Mitteilung über die Entgelterhöhung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.

8.5 Führen Umstände, die nach Vertragsabschluss eingetreten sind und die nicht im Belieben von S+K stehen, dazu, dass sich die Gesamtkosten der S+K im Sinne von Ziffer 8.2 vermindern, verpflichtet sich die S+K dazu, das vom Kunden zu zahlende Entgelt unverzüglich im Umfang der Kostenminderung und entsprechend dem Anteil des verminderten Kostenelements an den Gesamtkosten zu senken. Etwaige Erhöhungen einzelner Kosten kann die S+K hierbei berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im

Rahmen einer Entgelterhöhung Berücksichtigung gefunden haben.

8.6 Unbeschadet des Vorstehenden ist die S+K berechtigt, bei einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer die Entgelte entsprechend zu erhöhen. Im Falle einer Senkung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist die S+K verpflichtet, die Entgelte entsprechend zu senken. Ziffer 8.4 gilt entsprechend sowohl bei Entgelterhöhungen, die ausschließlich auf einer Erhöhung der Mehrwertsteuer beruhen, als auch bei Entgelterhöhungen, die auf einer Erhöhung der Mehrwertsteuer und daneben auch auf einer Erhöhung der Gesamtkosten der S+K beruhen.

8.7 Die S+K wird den Kunden über eine Entgeltanpassung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform informieren.

9. Sonstige Pflichten des Kunden

9.1 Der Kunde ist verpflichtet, die rechtzeitige Zahlung der Entgelte sicherzustellen.

9.2 Änderungen von Anschrift, Kontoverbindung oder sonstiger für die Vertragsabwicklung wesentlicher Daten hat der Kunde der S+K unverzüglich mitzuteilen.

9.3 Der Kunde gewährt der S+K – soweit erforderlich – nach vorheriger Absprache Zugang zu seinen Räumlichkeiten und den Einrichtungen der S+K. Sofern für die S+K keine Zugangsmöglichkeit besteht, wird S+K für die Dauer des nicht bestehenden Zugangs von ihren vertraglichen Verpflichtungen freigestellt. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass deren Einhaltung auch ohne Zugang möglich gewesen wäre.

9.4 Einrichtungen des Kunden hat dieser auf eigene Kosten zu ändern, wenn dies erforderlich ist, damit S+K die Dienstleistung erbringen kann und/oder damit die Einrichtungen den einschlägigen rechtlichen Vorschriften entsprechen.

9.5 Der Kunde wird die von S+K erbrachten Dienstleistungen nicht in rechts- oder vertragswidriger Weise oder zur Vornahme rechtswidriger Handlungen nutzen oder nutzen lassen und S+K von allen Ansprüchen Dritter freisprechen, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultieren.

9.6 Der Kunde wird S+K unverzüglich über Funktionsstörungen der von ihm genutzten Dienstleistungen sowie Schäden an den technischen Einrichtungen unterrichten (Störungsmeldung) und S+K bei der Feststellung ihrer Ursachen sowie bei deren Beseitigung im zumutbaren Umfang unterstützen. Stellt sich dabei heraus, dass die Funktionsstörung nicht auf einem Fehler der von S+K erbrachten Dienstleistung beruht bzw. kein Schaden an den Einrichtungen der S+K vorliegt, hat der Kunde den durch die Störungsmeldung verursachten Aufwand zu ersetzen.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Reparaturen, Wartungsarbeiten oder sonstige Maßnahmen hinsichtlich der Einrichtungen der S+K ausschließlich durch die S+K oder die von ihr beauftragten Personen zu veranlassen oder zu gestatten.

10. Leistungsstörung

Unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt, Ausfall von Kommunikationsverbindungen sowie sonstige unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von S+K liegende und von S+K nicht zu vertretende Störungen und Ereignisse entbinden S+K für ihre Dauer von der Leistungspflicht, soweit wegen dieser Störungen und Ereignisse der S+K die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen unmöglich ist.

11. Haftung

11.1 Im Falle einer nicht vorsätzlichen Schadensverursachung bei der Erbringung von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten im Sinne des TKG ist die Haftung der S+K für Vermögensschäden eines Endnutzers auf höchstens 12.500 Euro je Endnutzer begrenzt. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht der S+K unbeschadet der Begrenzung im vorstehenden Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen,

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für den Kabelanschluss

die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die letztgenannte Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den vorstehenden Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

11.2 Im Übrigen haftet die S+K gemäß den nachfolgenden Vorschriften.

11.3 Die S+K haftet unbegrenzt für die vorsätzliche oder fahrlässige Verursachung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, für die vorsätzliche Verursachung sonstiger Schäden und für die grob fahrlässige Verursachung sonstiger Schäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 11.1 liegen, durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Verrichtungsgehilfen.

11.4 Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Gestattungsnehmer bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf) durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Verrichtungsgehilfen begrenzt auf den Schaden, der den bekannten oder erkennbaren Umständen nach als mögliche Folge einer Verletzung vorhersehbar war und vertragstypisch ist. Für Schäden, die im Anwendungsbereich von Ziffer 11.1 liegen, gilt im Falle einfacher Fahrlässigkeit daneben die Haftungsbegrenzung gemäß den Regelungen von Ziffer 11.1.

11.5 Die Haftung der S+K nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung der S+K für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.

11.6 Im Übrigen ist die Haftung der S+K ausgeschlossen.

11.7 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

12. Kabelanschluss mit digitalen Zusatzdiensten

12.1 Sofern der Kunde für die Dauer des Vertrages von der S+K eine SmartCard zur Verfügung gestellt bekommt, verbleibt diese im Eigentum der S+K.

12.2 Im Falle der Funktionsuntüchtigkeit der SmartCard ersetzt die S+K diese auf ihre Kosten. Voraussetzung ist, dass der Kunde sich an den technischen Kundenservice der S+K wendet und von diesem oder einen von der S+K beauftragten Techniker die Funktionsuntüchtigkeit des Gerätes festgestellt wird.

12.3 Der Kunde hat den Verlust oder den Diebstahl der ihm überlassenen SmartCard unverzüglich der S+K mitzuteilen. Die S+K wird den Zugang zu dem beauftragten Dienst auf die Mitteilung des Kunden hin sperren. Der Kunde erhält von der S+K Ersatz für die zur Nutzung des Dienstes benötigten Informationen wie etwa persönliche Geheimzahlen (PIN) oder Passwort oder für die zur Nutzung des Dienstes benötigte SmartCard.

12.4 Sofern der Kunde die Beschädigung oder den Verlust der SmartCard zu vertreten hat, haftet er der S+K gegenüber auf Schadensersatz in Höhe der Kosten der Reparatur bzw. Neubeschaffung der SmartCard sowie der Neuvergabe der zur Nutzung des Dienstes benötigten Informationen. Die S+K ist berechtigt, hierfür einen pauschalen Schadensersatzbetrag gemäß Preisliste der S+K zu erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass tatsächlich kein oder ein geringerer Schaden als der Pauschalbetrag entstanden ist.

12.5 Bei Beendigung des Vertrages hat der Kunde die ihm überlassene SmartCard an die von der S+K angegebene Adresse zurückzusenden. Die Adresse sowie ein Retourenschein mit Retourennummer werden dem Kunden zugeschickt.

12.6 Die unaufgeforderte Rückgabe einer SmartCard vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung der vertraglichen Entgelte.

12.7 Die S+K behält sich vor, die Software und/oder Hardware der dem Kunden zur Verfügung gestellten SmartCard sowie technisches Zubehör

jederzeit zu aktualisieren.

13. Gekaufte Module oder andere digitale Empfangstechnik

13.1 Sofern der Kunde ein Endgerät von der S+K käuflich erwirbt, verbleibt dieses bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum der S+K.

13.2 Wenn das Endgerät zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Überlassung mit einem Mangel behaftet ist, stehen dem Kunden die gesetzlichen Ansprüche aus Mängelhaftung zu.

13.3 Die S+K ist im Falle eines Mangels des Gerätes berechtigt, die von dem Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten und/oder Aufwand möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Im Falle eines Mangels des Gerätes ist die S+K berechtigt, dem Kunden ein vom Hersteller überarbeitetes, als neuwertig einzustufendes Gerät als Tauschgerät zu stellen. Ausschlaggebend ist die volle Funktionsfähigkeit des Gerätes. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis für das Endgerät zu mindern oder vom Kaufvertrag über das Endgerät zurückzutreten.

13.4 Zur Prüfung des Mangels und Abwicklung der Gewährleistungsansprüche hat der Kunde sich mit dem technischen Kundenservice der S+K in Verbindung zu setzen. Der Kundenservice wird die Mangelhaftigkeit prüfen oder von einem von ihr beauftragten Techniker prüfen lassen.

13.5 Bei gewünschtem Versand fallen Versandkosten des jeweiligen Versandunternehmens an, die der Kunde selbst tragen muss. Im Falle des Widerrufs trägt der Kunde zudem auch die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

13.6 Sofern der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Telefon, Telefax, E-Mail) abgeschlossen wird, steht dem Kunden in Bezug auf gekaufte Module oder andere digitale Empfangstechnik ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall beachten Sie als Kunde bitte die beiliegende Widerrufsbelehrung für Wareneinkauf.

14. Sonstige Bestimmungen

14.1 Die S+K darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen zur ordnungsmäßigen Fortsetzung des Vertrages geeigneten Dritten übertragen, wenn die Vertragserfüllung hierdurch nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird und keine überwiegenden berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen. Die S+K wird eine solche Übertragung dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten im Einzelnen in Textform mitteilen. Im Falle einer solchen Übertragung des Vertrages auf einen Dritten ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Übertragung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Übertragung schriftlich zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, wird die Übertragung nicht wirksam und der Vertrag wird mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Übertragung beendet. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgerecht, wird der Vertrag ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt mit dem neuen Vertragspartner fortgesetzt. Die S+K wird den Kunden im Rahmen ihrer Mitteilung über die Übertragung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.

14.2 Die S+K darf die vertraglich geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise auch durch Dritte erbringen lassen.

14.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der S+K auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung kann nur aus einem sachlichen Grund verweigert werden.

14.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

S+K ServiceKabel GmbH – 06130 Halle (Saale), Veszpremer Straße 36
Tel.: 0345 483790, Fax: 0345 4837922, E-Mail: info@servicekabel.de



S+K SERVICEKABEL GMBH

Veszpremer Straße 36
06130 Halle (Saale)

Fon (0345) 4 83 79 0
Fax (0345) 4 83 79 22

info@servicekabel.de
www.servicekabel.de

WIDERRUFSBELEHRUNG DIENSTLEISTUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (S+K ServiceKabel GmbH, Veszpremer Straße 36, 06130 Halle (Saale), Telefon: 0345 / 483790, Telefax: 0345 / 4837922, E-Mail: info@servicekabel.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular (Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An
S+K ServiceKabel GmbH
Veszpremer Straße 36
06130 Halle (Saale)
Telefax: 0345 / 48379 22
E-Mail: info@servicekabel.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am (*) / erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Ort

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung



S+K SERVICEKABEL GMBH

Veszpremer Straße 36
06130 Halle (Saale)

Fon (0345) 4 83 79 0
Fax (0345) 4 83 79 22

info@servicekabel.de
www.servicekabel.de

WIDERRUFSBELEHRUNG WARENEINKAUF

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist,

- die Waren (bei Lieferung einer Ware oder einheitlicher Lieferung mehrerer Waren, die Sie im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben) oder
- die letzte Ware (bei getrennter Lieferung mehrerer Waren, die Sie im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben) oder
- die letzte Teilsendung oder das letzte Stück (bei Lieferung einer Ware oder mehrerer Waren, die Sie im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben, in mehreren Teilsendungen oder Stücken)

in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (S+K ServiceKabel GmbH, Veszpremer Straße 36, 06130 Halle (Saale), Telefon: 0345 / 483790, Telefax: 0345 / 4837922, E-Mail: info@servicekabel.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Muster-Widerrufsformular (Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An
S+K ServiceKabel GmbH
Veszpremer Straße 36
06130 Halle (Saale)
Telefax: 0345 / 48379 22
E-Mail: info@servicekabel.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

Bestellt am (*) / erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Ort

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung